



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/72.03-2

Drucksachen-Nr. XVIII-2091  
12.05.2010

### Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	27.05.2010

#### **Keine Änderung des Zulassungswesens für die Wochenmärkte in Altona**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Das Bezirksamt Altona hat als das in dieser Angelegenheit für die anderen Hamburger Bezirke federführende Bezirksamt einen Entwurf der neuen 'Zulassungs- und Benutzungsordnung für Wochenmärkte' erstellt. Dieser Entwurf ist nach Ansicht des Landesverbandes des ambulanten Gewerbes und der Schausteller Hamburg e.V. ungeeignet.

Derzeit handelt es sich bei den Zulassungen der Marktbesicker formal um Tageszulassungen, auch wenn der größte Teil der Händler dauerhaft, z.T. seit vielen Jahren, auf ihrem festen Standplatz stehen. Die grundsätzlich flexible tageweise Zulassung und Abrechnung ist in der Praxis erforderlich, um nur für die tatsächlich auch wahrgenommenen Markttage Zahlungspflichten zu begründen.

Tatsächlich unterscheidet ein Markt sich von fest installierten Einkaufszentren und dgl. durch seine lebendige Vielfalt, die auch kurzfristige Wechsel zulässt. Die meisten Marktbesicker sind kleine Familienbetriebe, die infolge eines krankheits- oder urlaubsbedingten Ausfalls keine Vertretung organisieren können. Auch können sie keine Wirtschaftlichkeitsprognose für neu geschaffene Märkte oder bestehende an den jeweils sehr unterschiedlichen Wochentagen in Auftrag geben, sondern müssen das ausprobieren und die Möglichkeit zu einer kurzfristigen Standortkündigung haben.

Auf der anderen Seite gibt es kurzfristig auftauchende Spontan-Händler, die Ausfalllücken füllen und zur Belebung des gesamten Marktgeschehens beitragen, die naturgemäß keine Jahresabschlüsse im Voraus tätigen können.

**Um die in Altona und den anderen Bezirken gewünschte Marktvielfalt zu erhalten und zu fördern schließt sich die Bezirksversammlung den Forderungen des Marktbesicker-Verbandes an:**

- 1. Die tagesgenaue Abrechnung innerhalb des Zulassungszeitraumes muss gewährleistet bleiben.**
- 2. Es müssen flexible Sonderkündigungsrechte bei Unwirtschaftlichkeit bestehen.**

3. Für ältere Betriebe muss Bestandsschutz gewährleistet werden.

**Petition:**

**Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.**

Anlage/n:

ohne Anlagen